



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie recht herzlich zur 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt

**am Donnerstag, den 08. Februar 2024 um 18:00 Uhr**  
**im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt**

einladen.

## Tagesordnung

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 15.12.2023
  - 8.1. Aussprache
  - 8.2. Beschlussfassung
9. Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
  - 9.1. Aussprache
  - 9.2. Beschlussfassung
10. Feststellung Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
  - 10.1. Aussprache
  - 10.2. Beschlussfassung
11. Bildung Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2024
  - 11.1. Aussprache
  - 11.2. Beschlussfassung

12. Abschluss öffentlich rechtlicher Vereinbarung über die Umgliederung eines Flurstückes zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.
  - 12.1. Aussprache
  - 12.2. Beschlussfassung
  
13. Stellungnahme der Gemeinde Neustadt/Vogtl. zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“
  - 13.1. Aussprache
  - 13.2. Beschlussfassung
  
14. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden
  - 14.1. Aussprache
  - 14.2. Beschlussfassung
  
15. Verschiedenes und Anfragen

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 30.01.2024

## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Bericht zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	08.02.2024	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss										
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 104 SächsGemO ist der Jahresabschluss einschließlich Anlagen vor Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Mit der Prüfung wurde die Firma KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hauptstraße 101, 04416 Markkleeberg beauftragt. Die Prüfung fand im Oktober 2023 statt, der Prüfbericht ging im November 2023 ein. Folgende Feststellungen und Empfehlungen wurden getroffen:

„Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der nach § 88 Abs. 5 SächsGemO verkürzte Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung – den gesetzlichen Vorgaben.“

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die wesentlichen Inhalte des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis.



## Beschlussvorlage

Kurzbezeichnung: Feststellung Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stellt die Jahresrechnung 2016 mit folgendem Ergebnis fest:

- Ordentliches Ergebnis	104.393,86 €
- Sonderergebnis	0,00 €
- <b>Gesamtergebnis</b>	<b>104.393,86 €</b>
- Verwendung des Jahresergebnisses:	
▪ veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	33.219,46 €
▪ Überschuss des ordentlichen Ergebnisses als Rücklage für Folgejahre	71.174,40 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.989,06 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	19.951,19 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 60.257,73 €
- Änderung Finanzmittelbestand	59.989,56 €

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Änderg. am	Bemerkungen
Gemeinderat	08.02.2024	X								
Gemeinderat in Lesung										
Hauptausschuss										
Gemeinschaftsausschuss										

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

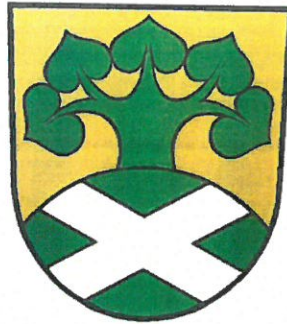
Mitglied/er des Gemeinderates von

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

# Jahresrechnung 2016

**Gemeinde Neustadt/ Vogtl.**



**Berichtszeitraum: 01.01.2016 bis 31.12.2016**

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Neustadt/Vogtl. wurde auf der Grundlage der festgestellten Jahresrechnung 2015 erstellt und durch die Kanzlei

KOMM-TREU GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Hauptstraße 101  
04416 Markkleeberg

im Oktober 2023 geprüft. Gegenstand der Prüfung waren folgende Unterlagen:

- Ergebnisrechnung 2016
- Finanzrechnung 2016
- Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016

Es wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

# I. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
	2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 / Spalte 3)
	EUR				
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	390.724,89	416.600	416.600,00	419.158,90	2.55%
darunter: Grundsteuer A und B	95.484,07	95.000	95.000,00	95.082,86	8%
Gewerbesteuer	91.320,76	108.000	108.000,00	105.817,32	-2,18%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	181.888,20	190.000	190.000,00	194.590,59	4,59%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	19.896,76	20.400	20.400,00	20.502,79	10%
2 + Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	435.177,27	400.100	400.100,00	471.319,23	71,21%
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	152.458,00	175.400	175.400,00	175.374,00	-2%
sonstige allgemeine Zuweisungen	657,36	650	650,00	650,10	(
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	(
aufgelöste Sonderposten	168.227,62	80.500	80.500,00	165.228,52	84,72%
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	(
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.529,70	37.100	37.100,00	39.055,86	1,99%
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	244.205,95	243.950	243.950,00	247.098,40	3,14%
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	132,86	13%
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	25.906,38	25.900	25.900,00	27.332,07	1,43%
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	(
9 + sonstige ordentliche Erträge	45.004,82	26.500	26.500,00	194.770,88	168,27%
10 = ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	1.179.549,01	1.150.150	1.150.150,00	1.398.868,20	248,71%
11 Personalaufwendungen	220.770,31	233.200	233.200,00	215.386,37	-17,81%
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	0,00	0	0,00	0,00	(
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	(
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	362.490,36	376.400	376.400,00	302.518,80	-73,88%
14 + planmäßige Abschreibungen	333.731,22	209.600	209.600,00	310.246,93	100,64%
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.794,76	22.000	22.000,00	17.278,32	-4,72%
16 + Transferaufwendungen u. Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	308.237,62	348.400	348.400,00	346.178,46	-2,22%
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	77.774,15	85.650	85.650,00	102.865,46	17,21%
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	1.322.788,42	1.275.250	1.275.250,00	1.294.474,34	19,22%
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-143.249,41	-125.100	-125.100,00	104.393,86	229,49%
20 außerordentliche Erträge	5.660,00	0	0,00	0,00	(
21 außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	(
22 = Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	5.660,00	0	0,00	0,00	(
23 = Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-137.589,41	-125.100	-125.100,00	104.393,86	229,49%
24 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	33.219,46	
25 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0	0,00	0,00	
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0	0,00	0,00	
28 = verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 J. Nummer 25 + 27)	-137.589,41	-125.100	-125.100,00	71.174,40	
29 nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	143.249,41	125.100	125.100,00	0,00	
30 nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	0,00	0	0,00	0,00	

## Ordentliche Erträge:

- Gewerbesteuer	105.817,32 €
- Allgemeine Schlüsselzuweisung	175.374,00 €
- Sonderposten	165.228,52 €
- ...	
<b>Summe</b>	<b>1.398.868,20 €</b>

## Ordentliche Aufwendungen:

- Abschreibung	310.246,93 €
- Sach- und Dienstleistungen	302.518,80 €
- Transferaufwendungen	346.174,46 €
- ...	
<b>Summe</b>	<b>1.294.474,34 €</b>

## Ordentliches Ergebnis:

**104.393,86 €**

## Außerordentliche Erträge:

0,00 €

## Außerordentliche Aufwendungen:

0,00 €

## Sonderergebnis:

**0,00 €**

## Gesamtergebnis 2016:

**104.393,86 €**

## Verwendung des Ergebnisses:

- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	33.219,46 €
- Überschuss des ordentlichen Ergebnisses als Rücklage für Folgejahre	71.174,40 €



## II. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Planansatz	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
	2015	2016	2016	2016	(Spalte 4 / Spalte 3)
	1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	388.930,70	416.600	416.600,00	417.274,43	67
darunter: Grundsteuer A und B	95.338,21	95.000	95.000,00	94.723,91	-271
Gewerbesteuer	89.006,63	108.000	108.000,00	106.125,23	-1.875
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	182.284,34	190.000	190.000,00	192.840,89	2.840
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.089,23	20.400	20.400,00	20.477,36	77
2 + Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	263.507,02	319.600	319.600,00	287.241,11	-32.359
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	148.902,00	175.400	175.400,00	175.374,00	-26
sonstige allgemeine Zuweisungen	657,36	650	650,00	650,10	10
allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	39.872,90	37.100	37.100,00	40.192,90	3.092
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	241.393,24	243.950	243.950,00	258.271,83	14.322
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	509,00	0	0,00	0,00	0
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	25.906,38	25.900	25.900,00	27.332,07	1.432
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.197,11	28.500	28.500,00	24.121,51	-2.379
9 = <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)</b>	<b>991.316,35</b>	<b>1.069.650</b>	<b>1.069.650,00</b>	<b>1.054.433,85</b>	<b>-15.217</b>
10 Personalauszahlungen	222.420,58	233.200	233.200,00	215.377,94	-17.823
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	365.054,95	376.400	376.400,00	297.778,52	-78.622
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19.794,78	22.000	22.000,00	17.278,32	-4.722
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.499,37	348.400	348.400,00	319.535,63	-28.865
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	71.311,24	85.650	85.650,00	98.474,38	12.863
16 = <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)</b>	<b>982.080,90</b>	<b>1.065.650</b>	<b>1.065.650,00</b>	<b>948.444,79</b>	<b>-117.206</b>
17 = <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 9 J. Nummer 16)</b>	<b>9.235,45</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000,00</b>	<b>105.989,06</b>	<b>101.989</b>
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	19.420,00	31.550	31.550,00	24.209,00	-7.341
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
21 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	1.260,00	0	0,00	0,00	0
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	4.400,00	0	0,00	0,00	0
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
24 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
25 = <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>25.080,00</b>	<b>31.550</b>	<b>31.550,00</b>	<b>24.209,00</b>	<b>-7.341</b>
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0,00	0,00	0
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	459,73	0	0,00	0,00	0
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.647,04	46.200	46.200,00	550,57	-45.649
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	3.370,91	5.100	5.100,00	2.574,46	-2.526
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0,00	0,00	0
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	4.387,03	0	0,00	1.132,78	1.133
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0
33 = <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)</b>	<b>18.864,71</b>	<b>51.300</b>	<b>51.300,00</b>	<b>4.257,81</b>	<b>-47.043</b>
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0	0,00	0,00	0
34 = <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 J. Nummer 33)</b>	<b>6.215,29</b>	<b>-19.750</b>	<b>-19.750,00</b>	<b>19.951,19</b>	<b>39.701</b>
35 = <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 17 + 34)</b>	<b>15.450,74</b>	<b>-15.750</b>	<b>-15.750,00</b>	<b>125.940,25</b>	<b>141.691</b>
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	38.641,40	62.250	62.250,00	60.257,73	-1.983
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0,00	0,00	0
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0,00	0,00	0
40 = <b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) J. (Nummer 38 + 39)</b>	<b>-38.641,40</b>	<b>-62.250</b>	<b>-62.250,00</b>	<b>-60.257,73</b>	<b>1.993</b>
41 = <b>Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)</b>	<b>-23.190,66</b>	<b>-78.000</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>65.682,52</b>	<b>143.683</b>
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0,00	0,00	0
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0,00	0,00	0
44 Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.296.641,91	0	0,00	473.764,65	473.765
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	1.295.544,88	0	0,00	479.457,61	479.455
46 = <b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Nummern 42 + 44) J. (Nummern 43 + 45)</b>	<b>1.097,03</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.692,96</b>	<b>-5.693</b>
47 = <b>Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)</b>	<b>-22.093,63</b>	<b>-78.000</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>59.989,56</b>	<b>137.999</b>
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0,00	0,00	0
50 = <b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 J. Nummer 49)</b>	<b>-22.093,63</b>	<b>-78.000</b>	<b>-78.000,00</b>	<b>59.989,56</b>	<b>137.999</b>
51 <b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)</b>	<b>473.848,16</b>	<b>377.800</b>	<b>377.800,00</b>	<b>451.754,53</b>	<b>73.954</b>
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0,00	0,00	0
52 = <b>Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)</b>	<b>451.754,53</b>	<b>299.800</b>	<b>299.800,00</b>	<b>511.744,09</b>	<b>211.944</b>
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	1.097,03	0	0,00	-5.692,96	-5.693

Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

105.989,06 €

Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit

19.951,19 €

Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Kredittilgungen)

- 60.257,73 €

Änderung Finanzmittelbestand

59.989,56 €

Endbestand an Finanzmitteln 2016 (Liquiditätsreserve):

511.744,09 €



### III. Vermögensrechnung (Bilanz)

#### Gemeinde Neustadt(Vogtl.)

Aktivseite	in Euro		Passivseite	in Euro	
	2016	2015		2016	2015
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>8.031.749,14</b>	<b>8.162.117,61</b>	<b>1. Kapitalposition</b>	<b>4.080.932,34</b>	<b>3.976.538,48</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	a) Basiskapital	4.009.757,94	4.009.757,94
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	b) Rücklagen	71.174,40	0,00
c) Sachanlagevermögen	7.430.988,72	7.737.053,43	aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	71.174,40	0,00
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	116.041,60	116.041,60	bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	3.105.546,07	3.209.656,66	cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
cc) Infrastrukturvermögen	3.803.127,82	3.966.792,34	dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	c) Fehlbeträge	0,00	-33.219,46
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	2,00	2,00	aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	365.276,81	399.387,65	bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	40.994,42	45.173,18	cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00			-33.219,46
d) Finanzanlagevermögen	600.759,42	425.063,18	<b>2. Sonderposten</b>	<b>3.585.335,14</b>	<b>3.750.563,66</b>
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	3.022.536,07	3.168.615,49
bb) Beteiligungen	600.759,42	425.063,18	b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	531.589,67	550.738,77
cc) Sondervermögen	0,00	0,00	c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00	d) Sonstige Sonderposten	31.209,40	31.209,40
ee) Wertpapiere	0,00	0,00	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>155.314,59</b>	<b>151.023,09</b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>526.389,93</b>	<b>485.573,94</b>	a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00	0,00
a) Vorräte	0,00	0,00	b) Rückstellungen für Reaktivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	22.101,95	24.103,51	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	-7.456,11	9.715,90	d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
d) Liquide Mittel	511.744,09	451.754,53	e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	132.671,08	132.671,08
<b>4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>8.558.139,07</b>	<b>8.647.691,55</b>	n) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	0,00	0,00
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
			j) sonstige Rückstellungen	22.643,51	18.352,01
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>736.557,00</b>	<b>769.566,32</b>
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	641.592,57	701.850,30
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.524,71	11.784,92
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	31.873,73	5.230,90
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	46.565,99	50.700,20
			<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>8.558.139,07</b>	<b>8.647.691,55</b>

Bilanzsumme:

8.558.139,07 € (8.647.691,55 €)

Nachfolgend werden ausgewählte Bilanzpositionen kurz dargestellt:

**Aktivseite (Mittelverwendung)**

Anlagevermögen: 8.031.749,14 € (VJ: 8.162.117,61 €)  
 Umlaufvermögen - Liquide Mittel = Liquiditätsreserve: 511.744,09 € (VJ: 451.754,53 €)

**Passivseite (Mittelherkunft)**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen: 641.592,57 € (VJ: 701.850,30 €)  
 Schuldenstand pro Einwohner: 656,70 € (977 Einwohner per 31.12.2017)

Kapitalposition (Basiskapital + Rücklagen/Fehlbeträge):  
 4.080.932,34 € (VJ: 3.976.538,48 €)

**IV. Interpretation der Angaben aus der Bilanz**

Bewährte Kennzahlen der Vermögensrechnung sind z. B. die pro-Kopf-Verschuldung, die Höhe des Basiskapitals und die Höhe der Kapitalposition. Diese werden auch in Zukunft für die Gremienarbeit hohe Bedeutung haben:

Pro-Kopf-Verschuldung Kernhaushalt zum 31.12.2016:	656,70 €
31.12.2015:	718,37 €
31.12.2014:	751,77 €
31.12.2013:	787,73 €
01.01.2013:	801,50 €

Höhe Basiskapital zum 31.12.2016:	4.009.757,94 €
31.12.2015:	4.009.757,94 €
31.12.2014:	4.147.347,35 €
31.12.2013:	4.176.299,20 €
01.01.2013:	4.075.228,95 €

Höhe Kapitalposition gesamt zum 31.12.2016:	4.080.932,34 €
31.12.2015:	3.976.538,48 €
31.12.2014:	4.114.127,89 €
31.12.2013:	4.145.579,74 €
01.01.2013:	4.075.228,95 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stellt die Jahresrechnung 2016 mit folgendem Ergebnis fest:

- Ordentliches Ergebnis	104.393,86 €
- Sonderergebnis	0,00 €
- <b>Gesamtergebnis</b>	<b>104.393,86 €</b>
- Verwendung des Jahresergebnisses:	
▪ veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	33.219,46 €
▪ Überschuss des ordentlichen Ergebnisses als Rücklage für Folgejahre	71.174,40 €
- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	105.989,06 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	19.951,19 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 60.257,73 €
- Änderung Finanzmittelbestand	59.989,56 €

## BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Bildung Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen 2024

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 einen gemeinsamen Gemeindewahlausschuss im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zu bilden.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	08.02.2024	x							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Mitglied/er des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			



**Sachverhalt:**

In Vorbereitung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 muss ein Gemeindewahlausschuss gebildet werden. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzer und deren Stellvertreter.

Die Stadt Falkenstein/Vogtl. ist aufgrund der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft auch für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen in den Gemeinden Neustadt und Grünbach zuständig.

Aufgrund dieser Tatsache wird vorgeschlagen, gemäß § 21 Abs. 7 KommWO einen gemeinsamen Gemeindewahlausschuss für die Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zu bilden.

Diese Verfahrensweise wurde bereits bei den vergangenen Kommunalwahlen positiv praktiziert.

Die Vorschläge zur Besetzung des Gemeindewahlausschusses werden dem Gemeinschaftsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 einen gemeinsamen Gemeindewahlausschuss im Rahmen der bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein zu bilden.

## BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Abschluss öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Umgliederung eines Flurstückes zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Umgliederung des Flurstückes 675 der Gemarkung Neustadt in das Gebiet der Stadt Falkenstein zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	08.02.2024	x							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Umgliederung von einem Flurstück  
zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.**

Zwischen

der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Olesnitzer Straße 40

08223 Neustadt/Vogtl.

- vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bert Blechschmidt

und

der Stadt Falkenstein/Vogtl.

Willy-Rudert-Platz 1

08223 Falkenstein/Vogtl.

- vertreten durch den Bürgermeister Herrn Marco Siegemund

wird auf der Grundlage der §§ 8 und 9 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

**Präambel**

Zurzeit bilden das Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt (Gemeinde Neustadt/Vogtl.) und das Flurstück 1022/7 der Gemarkung Dorfstadt (Stadt Falkenstein/Vogtl.) als Gewerbeobjekt eine wirtschaftliche und funktionelle Einheit.

Die Firma Hetzner Online GmbH als Eigentümerin der o. g. Flurstücke beabsichtigt, auf diesen Flurstücken eine Erweiterung der bestehenden Bebauung in Form einer Serverhalle zu errichten. In dieser Erweiterung der Bebauung liegt ein Teil der neu zu errichtenden Halle auf dem Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt.

Zur Bereinigung dieser Situation soll eine Änderung der Hoheitsbereiche der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl. erfolgen, die dem Gewerbebestandort der Stadt Falkenstein/Vogtl. zugeordnet wird. Die entsprechenden Grundsatzbeschlüsse sind am 12.12.2023 im Stadtrat der Stadt Falkenstein/Vogtl. und am 30.11.2023 im Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. gefasst worden.

**§ 1 Umgliederung**

Das Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt in Größe von 8.640 m<sup>2</sup> des Gemeindegebietes Neustadt/Vogtl. wird in das Gebiet der Stadt Falkenstein/Vogtl. umgliedert (siehe Anlage 1 blau markierter Bereich).

**§ 2 Rechtsfolgen**

Für das nach § 1 umzugliedernde Flurstück 675 der Gemarkung Neustadt/Vogtl. wird die Stadt Falkenstein/Vogtl. für die öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnisse Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Neustadt/Vogtl.

**§ 3 Einwohner und Bürger**

Von der Umgliederung sind keine Einwohner und Bürger betroffen.



#### **§ 4 Ortsrecht**

Mit Wirksamwerden der Umgliederung erlöschen alle hoheitlichen Rechte und Pflichten der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an dem ausgegliederten Flurstück. Ab diesem Zeitpunkt gilt für das neu eingegliederte Flurstück das geltende Ortsrecht der Stadt Falkenstein/Vogtl.

#### **§ 5 Eigentum**

Die Eigentumsverhältnisse an diesem Flurstück werden von der Gebietsabtretung nicht berührt. Eine Vermessung des Umgliederungsgebietes ist nicht erforderlich. Die Zustimmung des Eigentümers zur Umgliederung gemäß dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung liegt vor. Die Stadt Falkenstein/Vogtl. trägt alle Kosten die im Zusammenhang mit der Umgliederung entstehen.

#### **§ 6 Abgrenzung der Vertragswirkung**

Soweit durch Bestimmungen der Vereinbarung andere natürliche oder juristische Personen als die Vertragsschließenden oder die in dieser Vereinbarung genannten Personen begünstigt oder benachteiligt werden, ergeben sich aus dieser Vereinbarung keine Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Neustadt/Vogtl. und der Stadt Falkenstein/Vogtl.

#### **§ 7 Vollzug der Vereinbarung**

Beide Gebietskörperschaften verpflichten sich, die weiteren Maßnahmen zur Erreichung der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung zu vollziehen bzw. deren Vollzug zu beantragen.

#### **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Vereinbarung tritt mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde zum 01.04.2024 in Kraft.

Neustadt/Vogtl., den .....

Falkenstein/Vogtl., den .....

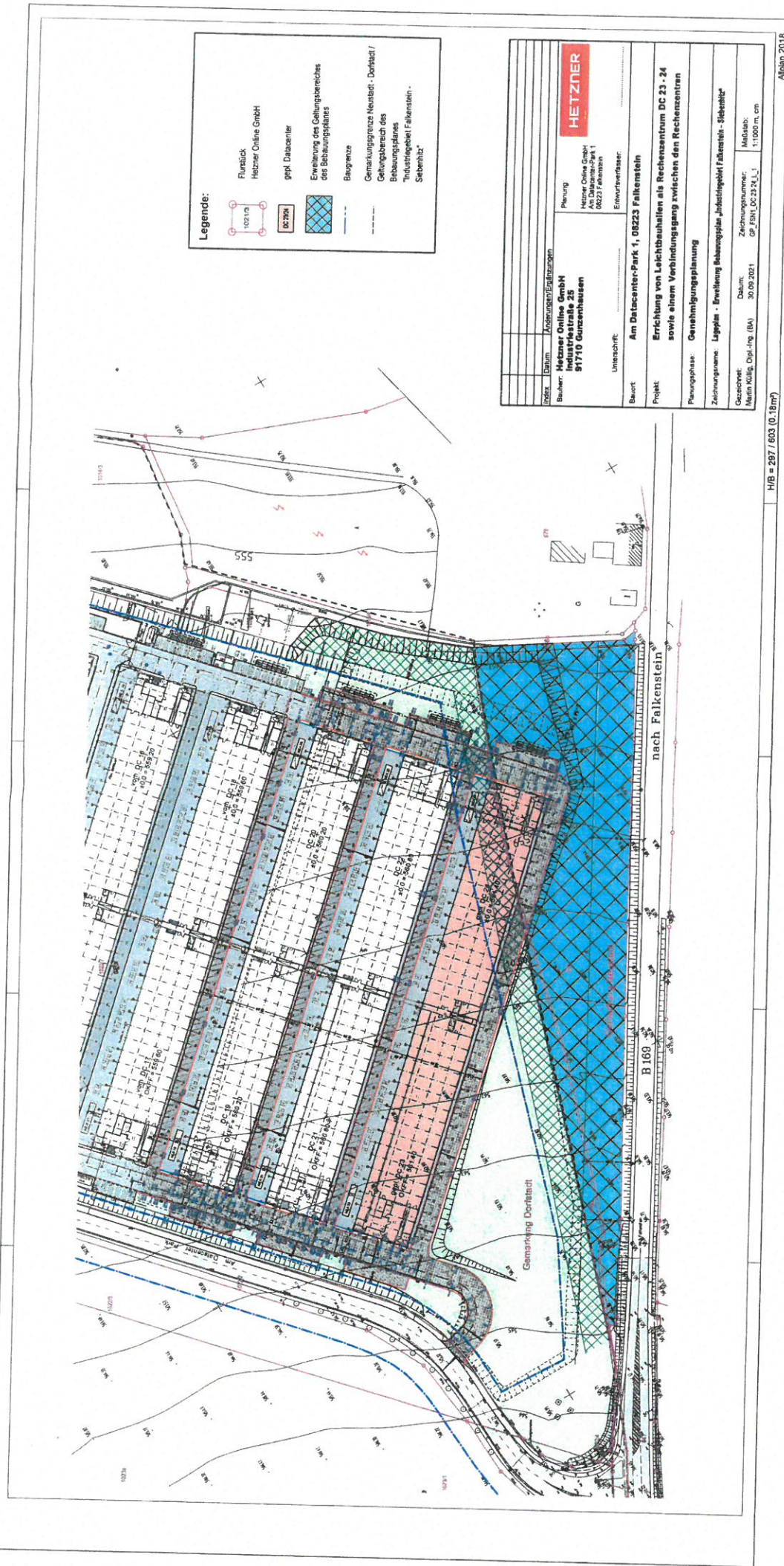
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Marco Siegemund  
Bürgermeister

#### **Anlage**

Lageplan zu § 1

260



**Legende:**

	Flurstück
	Hetzner Online GmbH
	gepl. Datacenter
	Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Baugrenze
	Gemarkungsgrenze Neustadt - Dorfstadt / Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Industriegebiet Falkenstein - Seibenhitz"

Index	Datum	Ausgaben/Entwürfen
Bauherr:	<b>Hetzner Online GmbH</b> Industriestraße 25 91710 Gurnzhausen	
Planung:	Hetzner Online GmbH Industriestraße 1 90233 Falkenstein	
Unbeschriftet:	Erwerbsverfahren:	
Bauort:	Am Datacenter-Park 1, 08223 Falkenstein	
Projekt:	Errichtung von Leichtbauhallen als Rechenzentrum DC 23_24 sowie einem Verbindungsgang zwischen den Rechenzentren	
Planungsphase:	Genehmigungsplanung	
Zeichnungsname:	Lageplan - Erweiterung Bebauungsplan Industriegebiet Falkenstein - Seibenhitz	
Gezeichnet:	Datum:	Maßstab:
Manin Küllig, Dipl.-Ing. (BA)	30.09.2021	1:1000 cm
	Zeichnungsnummer:	
	OP_FSN_DC2324_L1	

H/B = 297 / 603 (0,18m) Alplan 2018

## BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Stellungnahme der Gemeinde Neustadt/Vogtl. zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	08.02.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsausschuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

  
Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			



**Stellungnahme der Gemeinde Neustadt zum Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum  
Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“  
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB**

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Neustadt wurde mit Schreiben vom 05.12.2023 aufgefordert, zu o.g. Entwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat bereits in seiner Sitzung am 17.08.2023 dem Vorentwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ zugestimmt. Nun liegt der entsprechende Entwurf zur Stellungnahme vor.

Die Belange der Gemeinde Neustadt werden durch das Vorhaben nicht berührt.

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Entwurf des Änderungsbebauungsplanes zum Bebauungsplan der Stadt Falkenstein/Vogtl. „Industriegebiet Falkenstein – Siebenhitz“ zu und beauftragt den Bürgermeister mit der Abgabe einer positiven Stellungnahme.



# BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführte Geldspende anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	08.02.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus-schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der



Bert Blechschmidt  
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			



**Sachverhalt:**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurde nachfolgende Geldspende unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Geld- und Sachspenden	im Wert von
<b>Jugendfeuerwehr</b>	Schöley, Gisela	Geldspende	50,00 €
<b>Jugendfeuerwehr</b>	Pommer, Ronny	Sachspende	40,00 €
<b>Kindergarten</b>	Dorfgemeinschaft Neustadt e.V.	Geldspende	1.800,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführte Geldspende anzunehmen.